

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2023

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2023-117
5.2	AHV, IV und Zusatzleistungen	
5.2.2	Zusatzleistungen	
	Kantonales Sozialamt Zürich - Prüfbericht 2022 Sachbereichsprüfung Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose - Abnahme	

Ausgangslage

Im Kanton Zürich übt die Sicherheitsdirektion die Staatsaufsicht über die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV aus (§ 3 Abs. 3 ZLG). Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Kantonale Beihilfen und Zuschüsse) hingegen obliegt den politischen Gemeinden (§ 2 ZLG). Diese können die Aufgaben mittels Anschlussvereinbarung der SVA Zürich übertragen (§ 7a ZLG).

Die der SVA Zürich angeschlossenen Gemeinden werden aus rechtlichen Gründen durch die externe Revisionsstelle der Ausgleichskasse revidiert. Die restlichen Gemeinden, aktuell 64, werden im Bereich Zusatzleistungen durch das Kantonale Sozialamt regelmässig und gestützt auf eine risikoorientierte Jahresplanung geprüft.

Als kantonale Kontrollstelle (§ 3 Abs. 2 ZLG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 ELG) führte das Kantonale Sozialamt bei der mit der Durchführung der Zusatzleistungen betrauten Verwaltungsstelle für die Gemeinde Rüti ZH (§ 3 Abs. 1 ZLG) eine Prüfung durch.

Am 1. Juli 2021 ist die neue Bundesleistung der Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (ÜL) eingeführt worden. Die Aufsicht über diese neue Leistung wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgeübt (Art. 55 ÜLG). Für die Entgegennahme und Prüfung der Gesuche, die Festsetzung und Auszahlung der ÜL sind im Kanton Zürich die ZL-Durchführungsstellen zuständig (Art. 21 Abs. 2 ELG). Die Prüfung dieser Durchführungsstellen richtet sich nach den Bestimmungen des ELG. Im Kanton Zürich ist als Kontrollstelle der Revisionsdienst des Kantonalen Sozialamtes eingesetzt. Aus diesem Grunde wird i.d.R. auch die Prüfung des Sachbereichs ÜL zusammen mit der Prüfung des Sachbereichs Zusatzleistungen zur AHV/IV vorgenommen.

Das Kantonale Sozialamt Zürich führte vom 17. bis 22. Oktober 2022 die Prüfung des Bereichs Zusatzleistungen zur AHV/IV über die Geschäftsjahre 2020 und 2021 und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 1. Juli 2021 durch. Die Prüfung umfasste die Hauptprüffelder Finanzielle Prüfung, Materielle Prüfung sowie Geschäftsführung. Mit Bericht vom 16. November 2022 orientierte das Kantonale Sozialamt die Gemeinde über die entsprechenden Prüfungsergebnisse.

Zusammenfassendes Prüfergebnis nach Prüffeldern

Hauptprüffelder	Prüffelder		Prüfergebnis
Finanzielle Prüfung	Übereinstimmung FIBU-KSA-Leistungsbuchhaltung		Geringfügige, moderate Feststellungen
	Verbuchung		Keine Feststellungen
Materielle Prüfung	Themenprüfungen		Geringfügige, moderate Feststellungen
	Weitere Prüfungshandlungen		Geringfügige, moderate Feststellungen
	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)		Geringfügige, moderate Feststellungen
Geschäftsführung	Dossierführung		Geringfügige, moderate Feststellungen
	Gesamtorganisation und Abläufe		Keine Feststellungen

Zusammenfassendes Prüfergebnis betreffend Gesamtorganisation und Abläufe

Innerhalb der Gemeindeverwaltung Rüti ist die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen (ZL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Abteilung Soziales angegliedert. Zum Zeitpunkt der Revision waren fünf Personen und eine externe Fachperson mit einem gesamten Pensum von 460 Stellenprozenten in der Durchführungsstelle tätig. Die Leiterin, die vier Sachbearbeiterinnen und die externe Fachperson konnten von diesem Gesamtpensum 410 Stellenprozente für die Bearbeitung der Zusatzleistungen verwenden. Die restlichen 50 Stellenprozente werden für die Leitungsfunktion sowie AHV-Zweigstelle eingesetzt. Im Jahr 2021 kam es zu diversen Vakanzen. Die fehlenden Ressourcen wurden mit Springereinsätzen abgedeckt.

Die zum Prüfzeitpunkt zur Verfügung stehenden Ressourcen von 410 Stellenprozenten zur Bearbeitung von 483 Fällen entsprechen umgerechnet 100 Stellenprozente für 118 Fälle. Die Ressourcen wurden im Hinblick auf die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) per 1. Januar 2021 um 70 Prozent erhöht.

Aus den Auswertungen unserer Prüfungen bei den ZL-Stellen der letzten Jahre waren bei stabiler Durchführung der Zusatzleistungen vor der EL-Reform zirka 100 Stellenprozente (bei erfahrenen ZL-Fachspezialisten und -Spezialistinnen) in der ZL-Verwaltungsstelle für zirka 150 bis maximal 180 Fälle in der Regel notwendig bzw. zu empfehlen. Der Beizug von externen Fachpersonen, z.B. für Rechtsfragen, sollte bei Bedarf zusätzlich jederzeit möglich sein. Erfahrungswerte der benötigten personellen Ressourcen nach Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 liegen noch nicht vor.

Bei Abwesenheiten werden die Leitungsfunktionen von der Stellvertretung erledigt. Die Sachbearbeiterinnen vertreten sich gegenseitig ohne feste Zuteilung. Eine **fachlich versierte** Stellvertretung in den regelmässig anfallenden Prozessen wie u.a. monatliche

Zahlungsläufe, Quartalsabrechnungen mit dem Kanton, Entgegennahme von Erstgesuchen, Verarbeitung der monatlichen EL-Registerdaten an den Bund sowie die Bearbeitung der Plausibilitätsverletzungsrückmeldungen durch den Bund, ist daher durch eine gemeindeinterne Person sichergestellt.

In der Gemeindeverwaltung Rüti ist kein internes Kontrollsystem vorhanden, welches sich über die gesamte Verwaltung erstreckt. Zur Qualitätssicherung existieren bei der Durchführungsstelle diverse Checklisten, welche standardmässig angewendet und regelmässig aktualisiert werden.

Erstverfügungen werden grundsätzlich immer im «4 Augen-Prinzip» geprüft. Es wird ein Kontrollvisum gesetzt. Die Anwendung der vorgesehenen Kontrollinstrumente wurden in Form einer Stichprobe bei 6 Neuanmeldungen überprüft. In den geprüften 6 Fällen ist die Durchführung der Zweitkontrolle ersichtlich.

Die gelebten Kontrollmassnahmen und deren standardmässige Anwendung der Checklisten sind im «internen Arbeitspapier Zusatzleistungen» schriftlich definiert.

Das Kantonale Sozialamt betont, dass die qualitativen und auch die quantitativen Anforderungen für die EL-Stelle zukünftig zunehmen werden. Dies auf Grund

- des Vollzugs der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (u.a. Bereitstellung Fachknowhow, IT-Fallsystem, Abrechnungs- und Statistikmeldungen gegenüber Kanton und Bund) seit dem 1. Juli 2021 und der zu erwartenden Fallzunahme
- der voraussichtlichen weiteren Fallzunahme durch die demographische Entwicklung
- der zukünftigen Modernisierung und Optimierung in der 1. und 2. Säule durch den Bund

Es ist längerfristig sicherzustellen, dass die notwendige Abklärungs- und Verfahrensablaufqualität in den einzelnen Fällen gewährleistet ist und Risiken verschiedenster Art laufend minimiert werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital».

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Der Beschluss hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss § 3 Abs. 1 Zusatzleistungsgesetz (ZLG) bezeichnet die politische Gemeinde eine Verwaltungsstelle oder eine Kommission, die mit der Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV betraut wird oder die für die Ausübung der allgemeinen Aufsicht zuständig ist. In der Gemeinde Rüti gehört die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV zur Abteilung Soziales. Sie fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Sozialkommission. Somit obliegt die Aufsicht über diesen Bereich dem Gemeinderat. In diesem Sinne ist auch der Gemeinderat für die Abnahme des Prüfberichts des Kantonalen Sozialamts vom 16. November 2022 zuständig.

Beschluss

1. Der Prüfbericht 2022 des Kantonalen Sozialamts vom 16. November 2022 zur Sachbereichsprüfung Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird abgenommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kantonales Sozialamt, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kantonales Sozialamt Zürich - Prüfbericht 2022 Sachbereichsprüfung Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose vom 16. November 2022 - Abnahme»
 - Archiv

Versand: 30. August 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber